

Zur Tagesgeschichte.

Der Stand der Verwendungen aus der Kriegskosten-Entscheidung.

Dem Reichstag ist eine Denkschrift, betreffend den Stand der Verwendungen aus der Kriegskosten-Entscheidung, vorgelegt worden, welcher wir folgendes entnehmen: Nach der im Jahre 1875 vorgelegten Uebersicht der Zahlungen auf die dem deutschen Reich von Frankreich geleistete Kriegskosten-Entscheidung beträgt der Erlös aus der letzteren nach Abzug der Realisationskosten 1,413,557,631 Thaler. Die Pariser Kontribution hat eingebracht 53,505,865 Thaler.

Die nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebenen Ueberschüsse aus den in okkupirten Gebietsheiten Frankreichs erhobenen Steuern und die nicht unmittelbar verwendeten örtlichen Kontributionen sind annehmbar zu 17,600,000 Thlr., Summa 1,484,663,496 Thlr.

Zu der Denkschrift vom Februar 1874 sind auf diese Einnahmen in Rechnung gestellt: 1) An vorweg zu deckenden Ausgaben 600,836,627 Thlr. zuzüglich des angerechneten Betrages der Eisenbahnen 86,666,666 Thlr.; 2) die zur Abzahlung kommenden 793,000,000 Thlr. Zusammen 1,480,503,293 Thlr.

Es war demnach ein Referenzquantum vorhanden von 4,160,203 Thlr.

Dasselbe erhöht sich um die im Jahre 1872 von einseiwelnen angelegten Kriegskosten-Entscheidungen aufgenommenen, für Rechnung der gemeinsamen Kriegsgemeinschaft vereinbarten Zinsen mit 1,151,299 Thlr., macht 5,311,502 Thlr.

Von den in den Jahren 1873 und 1874 aufgenommenen Zinsen im Betrage von 5,623,197 Thlr. werden nach den aufgestellten Berechnungen, mit Rücksicht auf die zu Gunsten einzelner engerer Finanzgemeinschaften auszuweisenden Präzisionsbeträge, auf die Gesamtheit gegen 2 Millionen Thlr. entfallen.

Dem Referenzstande, welcher sich hierdurch auf etwa 7,300,000 Thlr. erhöht, sind folgende, bisher nicht vorgelegene Ausgaben gegenüberzustellen:

- 1) An Kriegskostenverpflichtungen (Gesetz vom 14. Juni 1871) sind nach den neuerdings gemachten Erhebungen mehr verwendet, beziehungsweise zu referieren als veranschlagt war, 1,100,000 Thlr.; 2) Mehrbetrag des Zuschusses zur Deckung der Kriegspensionen für 1873 auf Grund des Artikels 10 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 126,900 Thlr.; 3) die im Etat für 1875 unter Kapitel 6 B, Titel 4, der einmaligen Ausgaben ausgedrückte Restquote zur Deckung der Kriegskosten, welche in der Denkschrift von 1874 nicht mitgezogen war, 26,000 Thlr.; 4) für Kriegsausrüstungsmaterialien der Besetzung Passat, welche auf Grund des Artikels V des Gesetzes vom 8. Juli 1872 zu liquidieren sind, in den Voranschlägen aber nicht berücksichtigt waren, 156,754 Thlr.; 5) nach dem Gesetze vom 25. Januar 1875, betreffend die Erwerbung von zwei in Berlin gelegenen Grundstücken, 2,011,328 Thlr.; 6) nach dem Gesetze vom 9. Februar 1875 wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für die eisenbahntechnischen Festungen 2,730,000 Thlr.; 7) Mehrbetrag für den Schießplatz der Artillerie-Prüfungskommission, nach dem dem Reichstage vorgelegenen Gesetzentwurf, 243,267 Thlr.; 8) dergleichen zu verschiedenen gemeinsamen Kriegsausgaben (vergl. § 1 des Entwurfs des Gesetzes, betreffend die Verwendung der französischen Kriegskosten), da dieselben den früheren Anschlag bis jetzt überschritten haben um 12,370 Thlr. Zusammen 6,406,819 Thlr.

Von den auf Grund des Artikels V Nr. 1-7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 auf die Kriegskosten-Entscheidung zu übernehmen den Kosten, welche in der Denkschrift vom Februar 1874 auf 38,323,824 Thlr. veranschlagt waren, sind bis jetzt 33,260,498 Thlr. 1 Sgr. zur Befriedigung und Erfüllung gelangt.

Bayern und Württemberg haben bei dem Bundesrathe den Anspruch erhoben, daß auch diejenigen Kosten, welche vom 1. Juli 1871 ab während der Rückkehr und Demobilisirung der zurückkehrenden oder in der Heimat verbliebenen Truppen über die Friedensetat hinaus erwachsen sind (Abzüge unter Ausschluß des Aufwandes, welcher auch bei einer früheren Demobilisirung entstanden sein würde), als gemeinsam im Sinne des Art. V Nr. 10 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 anzuerkennen und demgemäß auf die ungetheilte Masse der Kriegskosten-Entscheidung zu übernehmen seien. Bayern und Württemberg bezifferten den hierauf für sie aus der Kriegskosten-Entscheidung zu entnehmenden Betrag auf zusammen 769,943 Thlr. Die Beschlußfassung des Bundesrathe über diese Frage steht noch aus.

Eine nennenswerthe Veränderung der Antheile, welche an die einzelnen Staaten aus der Kriegskosten-Entscheidung herauszukommen sind, ist nicht voranzugehen. In Betreff des vormaligen norddeutschen Bundes wird daher von der Annahme ausgegangen werden können, daß der Antheil desselben an der Theilungsumme, welcher in der Denkschrift vom Februar 1874 auf 530,116,053 Thlr. berechnet ist, eine wesentliche Veränderung nicht erfahren werde. Aus diesem Antheile sind zunächst zu decken die Ausgaben, welche ihm durch die Kriegführung wider Frankreich erwachsen sind und anderweite Deckung nicht gefunden haben. Die definiti-

vo verrechnete Gesamtausgabe bis Ende 1874 beträgt 631,742,079 Thlr., darunter die bis Ende 1872 bestrittenen, auf besondere Rechnung fallenden Realisationskosten, mit 14,307,745 Thlr., bleiben an Kriegskosten 617,434,334 Thlr. Davon sind abgezogen im Ganzen rund 240,702,408 Thlr. Es fallen also dem obigen A. Titel zur Last 376,731,926 Thlr. Ferner sind daraus zu befreien, die Ausgaben: 1) für militärische Bauten und Einrichtungen - Art. 1 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 - 13,241,000 Thlr., nach Abzug der davon 1873 und 1874 verrechneten 1,434,790 Thlr. = 11,806,210 Thlr.; 2) für Revision der Kriegskostenrechnungen 36,441 Thlr.; 3) für Vergütung der Kriegseinstellungen. Von den referierten 3,775,000 Thlr. sind 1873 und 1874 verbraucht und oben unter den Kriegskosten bereits mitenthalten 1,186,543 Thlr., bleibt Bedarf 2,588,457 Thlr.; 4) Reste für Verzinsung und Tilgung der Kriegsschuld 59,219 Thlr.; 5) zur Erhöhung des unter 1. aufgeführten Fonds für militärische Bauten u. c. nach dem vorliegenden Gesetzentwurf 400,000 Thlr.; 6) die in der Denkschrift zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Verwendungen aus der Kriegskosten-Entscheidung, als Bedarf zu Rehausbgaben der Kriegskosten von 1875 ab berechneten 19,200,000 M. = 6,400,000 Thlr.; 7) auf Grund der Abrechnung über die nach Maßgabe der Militärkontingenten zu leistenden Realisationskostenquoten Lebens- und Invaliden- und 615,000 Thlr.; 8) zur Abwendung und für einzelne nicht vorgelegene Verbindlichkeiten 94,170 Thlr. Zusammen 21,999,497 Thlr. Summa 398,731,423 Thlr. Von dem Antheil im Betrage von 530,116,053 Thlr. sind hiernach zur Befriedigung von Ausgaben des norddeutschen Bundes nicht erforderlich 131,384,680 Thlr. Außerdem hat der norddeutsche Bund an Erstattungen aus der Kriegskosten-Entscheidung auf Grund der betreffenden Gesetze zu empfangen: 1) die von ihm verausgabten gemeinsamen Transportkosten beim Abzuge der Truppen aus Frankreich 1,644,118 Thlr.; 2) auf Präzisions-Quantitäten nach Artikel V des Gesetzes vom 8. Juli 1872 für Ausgaben, welche bis Ende 1874 geleistet, also in den obigen Kriegskosten mit enthalten sind, 1,811,252 Thlr. Sind 3,455,370 Thlr. Summa 134,840,000 Thlr., wovon bis jetzt 125,000,000 Thlr. an die einzelnen Staaten des norddeutschen Bundes verteilt worden sind.

Handel und Verkehr.

Mit dem 1. Januar nächsten Jahres wird im deutschen Reiche die gesetzliche Markrechnung zur Wirklichkeit. Es braucht dann Niemand mehr als 6 Silberthalere oder 20 Silbergroschen einmal in Zahlung anzunehmen, er kann 50 und Reichsthalerscheine verlangen. Schwieriger als die Vermeidung der Silberthalerscheine gestaltet sich der Verkehr mit Thaler-Papiergeld. Alle Thalerscheine, sowohl Staatspapiergeld wie der größte Theil der Thaler-Banknoten müssen vom 1. Januar ab außer Umlauf kommen, und deshalb empfiehlt es sich, wie die „Magdeburger Zeitung“ sehr richtig bemerkt, für vorsichtige und patriotische Geschäftsleute und Prinzipale 1) durch rechtzeitige Einwechslung von Thalerscheinen gegen Marktscheine schon vor der Neujahr für Kassenscheine in Markt zu sorgen; 2) für Zahlungen an Arbeiter, Dienstboten oder kleine Geschäftsleute schon vor jetzt ab keine Papierthaler mehr zu verwenden, um ihnen die lästige Einwechslung vor dem 1. Januar zu ersparen; 3) bei Positionen nach auswärts Darlehenentwässerungen thunlichst zu vermeiden, jedenfalls aber zu berechnen, ob der Empfänger die Sendung so rechtzeitig bekommen kann, daß er vor dem 1. Januar die Thaler gegen Marktscheine einlösen kann. Etwas Schwierigkeiten und Schäden trägt sonst der Abfender. Am Besten also, man kommt der Befriedigung der Reichsregierung, vom 1. Januar 1876 ab keine Thaler mit allem Thaler-Papiergeld zu machen, dadurch entgegen, daß man jetzt wohl Thaler einnimmt, sie aber sofort an den öffentlichen Kassen oder durch Wechsel gegen Marktscheine (oder Gold) umwechslt. Zwar werden nach dem 1. Jan. nicht etwa alle Papierthalerscheine werthlos, aber immerhin wird man Schereiren haben, zu erlinden, wenn sie verfallen, wo man sie einlöst, und bis zu welchem Tage eine Präsumtion besteht. Der Kaufmann und Beamte u. c. erspart Dies freilich leicht. Aber auf dem Wege der Händler, der Arbeiter und das Büreau, welches gern seine blickblanten Thalerscheine in einen alten Strumpf verhielt oder ein Zehnthalere-Kassenscheine in der dieken Bibel verwahrt - die alle Fragen zur Marktwährung ungehörten nur übergehen, wenn sie Alles, was Thaler ist, fortzuschaffen und Markt dafür einlösen. An neuem Gelde giebt es in Deutschland vom 1. Januar ab: 1) Gold: 20- und 10-Markstücke, 2) Silber: 5-, 2- und 1-Mark, 50- und 20-Pfennigstücke, 3) Nickel: 10- und 5-Pfennigstücke, 4) Kupfer: 1- und 2-Pfennigstücke, 5) Papier: a. Reichspapiergeld (nicht mehr preussisches, sächsisches, mecklenburgisches u. s. w. sondern nur deutsches), Noten zu 1000, 500, 100, 50, 20 und 5 Mark, b. Privat-Banknoten nur von 100 Mark an auswärts. Also fort mit den ausgetriebenen grünen, grauen, blassen, braunen Thalern, Gulden und was da freucht und flucht. Man läßt sich den Weg zu den Zahlstellen jeder Privatbank oder zum Bankier nicht verdrängen, schaffe sich Markt an (recht viel ist am Westen!)

und gebe fortan keinem Dienstboten oder sonst Unfromdigen noch Papierthaler!

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Wie wir erfahren, ist die formale und entgeltliche Fusion der Magdeburger-Halterhändler und Magdeburger-Leipziger Eisenbahnen der Bewerksichtigung nahe. Zwischen den betreffenden Ministerien einer und den Direktoren der beiden Bahnen andererseits werden über die Bedingungen Verhandlungen gepflogen, deren Grundlage in dem Anlauf der Halle-Kasseler Eisenbahn seitens des Staats gegeben. Da der Betrieb der Halle-Sorau-Guben Eisenbahn in die Hände der Staatsverwaltung übergeht, so wird diese dann von Guben bis Kassel und Frankfurt befestigen. Die Regierung kommt zugleich in die Lage, die Halle-Kasseler Bahn für die Berlin-Wehlfahrt Route benutzen zu können.

Bermischtes.

Berlin. Die dem londoner Meister nachgebildete Praxis, wemach auf stark befahrenen Straßenstraßen die langgestreckten Wagenreihen von Zeit zu Zeit durch Schutzleute unterbrochen werden, um dem an den Straßenübergehenden angesammelten Publikum einen gefahrlosen Durchgang zu ermöglichen, wird, wie man täglich auf den Straßen zu beobachten Gelegenheit hat, auch bei uns immer allgemeiner. Diese dankenswerthe Einrichtung wird von den Schutzleuten mit aller Energie durchgeführt, da sich die Kasseleuten nicht sehr schwer an dieselbe zu gewöhnen scheinen.

Aus Baiern, 8. Dezember. Die „Passauer Zeitung“ stellt sich zu folgendem charakteristischen Votivstich über die wachsende Sittverwilderung des niederbairischen Volks veranlaßt: „Die vierte Schwurgerichtssitzung für Niederbayern ist zu Ende; das Urtheil von 12 Richtern streift zum Himmel, 15 Angeklagte und 9 Verurtheilte sind ins Zuchthaus oder Gefängnis abgeführt, um 61 Jahre und 10 Monate abzusitzen. Diese 15 Unglücklichen sind nicht etwa nur junge, abgibtige Kaufleute, nein, darunter sind fünf verheiratete Männer, deren Weiber und Kinder unerschuldert das größte Elend mitzutragen haben. Wenn man sieht, daß die Arbeitsschnecke fast jeden Tag bis in die spätesten Stunden im Wirthshausen sitzen, daß kein lediger Hühner ohne das verbotene lange Messer erscheint, welches er, wenn nicht schon früher, so doch schon am Fingerringe von seinem Fingerring hergebrachter Weise zum Geschenk erhält, wenn man die Wirthshausen machen muß, daß es selbst wenig Eltern mehr giebt, welche ihrem Sohne das Messertragen, Raufen, Trinken und Nachtschwärmen, der Tochter das Kommerzerstern mit all seinen ständischen Vorgängen zu verbieten wagen, wenn man in der Kirche, im Pinoberein, im Casino, katholischen Männerverein u. s. w. kein Wort des Friedens, kein Wort der Verheißung mehr hört, keine Aufforderung, seinem Feinde die Hand zum Ausgleich zu bieten, sondern nur mehr den Aufschrei zum Kampfe, zum Kampfe bis zum Messer, und die Verpflichtung der Christenpflicht nur mehr in dem Abgeben eines guten katholischen Wahlscheitels erklickt wird, wenn man in der ultramontanen Presse - um nur diese wird dem Landvolke zugelassen - nichts mehr liest, als die Untergrabung jedweder Autorität, und tagtäglich nichts Anderes als Paroxysmen über das Thema: „Wo Euch die Nothzeit nicht biegt, da abelt Euch die Kraft“, - da kann kein Zusammenwinken so vieler schädlichen Einflüsse eine Schwurgerichtsstufe nicht mehr Wunder nehmen, welche von Blut trieft und Leichengeruch verbreitet.“

Von dem Kassenhose des Departements der Haute-Marne ist ein Mann zum Tode verurtheilt worden, dessen Verbrechen ein merkwürdiges Beispiel von Lunge dessen Tugend und spät zur Auslieferung gebracht wurde ist. Im Jahre 1850 ward ein junger Mann Namens Rambouillet, ein kühner Wildschütz, von einem Jagdhüter ertrakt, woraus das Korrekziongericht gebracht und zum Tode seines Gefährten verurtheilt. Er gab von da an das Wildern auf und betrug sich wie ein Mann, der sich eines begangenen Fehlers schämt und sich bessert, er war jedoch immer ernsthaft und schweigsam und verkehrte wenig mit dem Nachbarn. Es hat sich nachträglich gezeigt, daß der Grund seines zurückhaltenden Wesens nur die eine Idee der Rache an jenem Jagdhüter war, die ihn nicht mehr verließ. Er ist während zwanzig Jahren demselben nachgegangen und hat ihm aufgelauert, ohne jemals eine günstige Gelegenheit zu finden, seine Rache zu vollziehen. Als der Krieg 1870 ausbrach, befestigte die deutschen Truppen das Departement Haute-Marne und auch das Geßel, in welchem sich das einsame Häuschen jenes Jagdhüters befand. Diesen Umstand benutzte Rambouillet; er wußte sich Abends durch die deutschen Truppen zu schleichen bis an die Pforte, beobachtete durch das Fenster den Jagdhüter, der neben seiner Frau ganz still saß, und schoß auf ihn, traf aber statt seiner die Frau, die auf der Stelle todt blieb. Es blieb nun im ganzen Bezirk, die Preußen hätten die Frau erschossen, und es ward wieder auf die Barbaren geschimpft. Rambouillet hatte seine Rache verfehlt, er wagte nicht gegen den Jagdhüter zu unternehmen, um den Verdacht wegen des Mordes der Frau nicht von den Preußen abzulenken; aber die Rachegebanten plagten ihn so, daß er dadurch sehr reizbar und zankfüchtig seiner Familie gegenüber wurde. In einem heftigen Wortwechsel mit seiner Schwiegermutter, die um die That wußte, ward diese verachtet, Andere hörten davon,

Dr. Re- in- st- ährt, N. 2. st- fter a/2. im 25. nd- in- gten er.

benachrichtigten die Justizbehörde, diese schritt ein und so ist die ganze oben erzählte Sache an den Tag gekommen.

Magdeburg, 16. Dezember. Wie die „Magdeburger Zeitung“ meldet, hat der Amerikaner Thomas in Bremerhagen das zur Explosion bestimmte Uhrwerk, das zehn Tage lang, geräuschlos arbeitete und, wenn es abließ, einen Heber spielen ließ, dessen Schlagkraft gleich der eines 30pündigen Hammers wirkte, bei dem Thurnuhrmacher und Mechanikus Fuchs in Bernburg anfertigen lassen.

Das gerauchte Blatt fügt hinzu, es seien noch zwanzig solcher Uhrwerke bestellt gewesen, die Unterhandlungen des Thomas mit dem Mechanikus Fuchs hätten schon seit der Sternmesse 1873 geschwebt. Fuchs sei damals zu Thomas, der in Leipzig, Auguststraße 2, gewohnt, bestellt gewesen. Als Zweck des Uhrwerks habe Thomas angegeben, daß er für seine amerikanischen Seidennaarenfabriken einen Mechanismus brauche, der nach sechzigjährigem Gange mit einem Schläge tausend Federn zerreiben sollte.

Bremen, 16. Dezember. Ueber die von dem — inzwischen verstorbenen — Amerikaner Thomas bei seiner Berechnung gemachten Angaben wird weiter gemeldet, derselbe habe als seinen richtigen Namen William King Thompson aus Brookton bei New-York und sein Alter auf 35 Jahre angegeben. Er habe früher als Kapitän des Schiffes „Die Dominion“ gefahren und eine Aenderung seines Namens vorgenommen, weil er wegen Blodadbruchs verfolgt worden sei. Den Sprengstoff habe er selbst in Amerika gekauft und an seine Arbeiter geliefert, das Zünduhrwerk aber in Deutschland anfertigen lassen. Er habe das Zünduhrwerk so gestellt gehabt, daß es erst nach 8 Tagen habe ablaufen sollen.

Nach einer Meldung des „Norddeutschen Lloyd“ ist der Dampfer „Saler“, welcher durch den Rebel zwei Tage aufgehalten wurde, heute Vormittag 11 1/2 Uhr mit 73 Passagieren der „Mofel“ und 3 neuen Passagieren in See gegangen.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldung vom 16. Dezember.
Aufgebote: Der Steinbauer G. L. F. R. Becker, (Gerbergasse 6) und F. E. F. Juchow, (Merseburg). — Der Werkführer F. G. Altermann, (Freyberg) und A. L. D. Th. Behrend, (gr. Schloßgasse 7). — Der Müller und Zugsarbeiter F. G. Kohl, (Schmerstraße 21) und F. R. Beyer, (Brunoswarte 19). — Der Kaufmann W. Caro, (Wahnsfeld) und P. Silberberg, (gr. Berlin 11). — Der Gartenarbeiter R. A. Beyer und M. R. P. verm. Duente geb. Schöbel, (Brunoswarte 4). — Der Stellmacher R. E. D. Stötmann, (Steg 17) und M. J. A. Diez, (H. Klausstraße 4).
Geborene: Dem Steinmetz J. Tänzer ein S., (Spitze Nr. 7b). — Dem Schlosser F. Klein ein S., (Lau- berggasse 4). — Dem Tischler F. Blumentritt

eine T., (H. Ulrichstraße 13). — Dem Tischlermeister W. Denzau eine T., (Schiffesloß 16). — Dem Tischlermeister W. Tautmann ein S., (Weißstraße 40). — Dem Schlosser F. Knaut eine T., (H. Wallstraße 1). — Dem Handarbeiter S. Woris ein S., (an der Moritzstraße 5).
Gestorben: Des Auktions-Kommissarius W. Giese T. Cina, 22 J. 6 M. 10 T., Perforations-Peritonitis, (Schulberg 12)

Aufruf!

Angesehene Bürger von Bremen und Bremerhaven, sowie die Expeditionen der in Bremen erscheinenden Blätter erlassen folgenden Aufruf:

Durch einen entsetzlichen Unglücksfall — die Explosion einer mit Sprengstoff gefüllten Kiste — sind gestern in Bremerhaven über hundert Personen getödtet oder schwer verwundet, die theils an Bord des im Ausfahren begriffenen Dampfers „Mofel“ sich befanden, theils am Vorhafen neben der ausgehenden „Mofel“ standen.

Die Zahl der Verunglückten ist noch nicht mit Sicherheit festzustellen. Gewiß ist aber schon jetzt, daß im Gefolge des namenlosen Unglücks eine ganze Reihe von Familien — Auswanderer, Arbeiter und Handwerker — durch Tod oder Verwundung ihrer Ernährer in große Noth kommen werden. Diese Noth zu lindern und damit das vorhandene Elend, zu einem Theile wenigstens, abzumildern, fordern die Unterzeichneten ihre wohlhabenden Mitbürger an.

Zur Empfangnahme der Gaben sind die Unterzeichneten gern bereit und werden über deren Verwendung f. z. öffentlich Rechenschaft ablegen.

Bremherhaven, 12. Dezember 1875.
Squß, v. v. Vangerow, Amtmann, Vorsitz des Gemeinderaths.
Ed. Ulrichs, G. Wieting, J. P. Stegmann, P. Widmers, L. Köhler, W. Gutfese, J. D. Kroog, Gottfr. Wente. Die Expeditionen der „Provinzial-Zeitung“.

Bremen, 12. Dezember 1875.
Senator Albert Grönung, Senator G. A. Schumacher, Dr. C. Weierhagen, Chr. Papendick, Heinrich Claussen, A. G. Wöste, C. F. Geyer, Wm. Haas, S. D. Hanschild, Aug. Steinhilber, Friedr. W. Victor, S. G. Meier, Richard Frihe, F. G. Schütte, F. Wm. Delins. Expedition des „Courier“, Expedition der „Bremer Nachrichten“, Expedition der „Weserzeitung“.

Das „Halle'sche Tageblatt“ schließt sich diesem Aufruf gern an und erklärt sich zur Annahme von Selbstbehalten durch ihre Expedition und zur Uebernahme derselben nach Bremen bereit.

Kirchliche Anzeigen.

Am 4. Advents-Sonntage (den 19. December) predigen: Katholische Kirche: Morgens 7 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wöter. Um 9 Uhr Herr Kaplan Peter. Um 2 Uhr Christliche Herr Pfarrer Wöter.
Ev. Lutherische Gemeinde. Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Feiertag.
Baptistische-Gemeinde: Hr. Weißler aus Leipzig predigt Sonntag den 19. December Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr im Saale zu den drei Schwänen.
Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23. Vormitt. 10—12 Uhr Feier der heiligen Eucharistie. Nachmitt. 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Halle'scher Verein für Volkswohl.

Der Sonntagverein wird Montag den 20. d. Mts. Abends 7 1/2 Uhr in dem großen Saale der Kaiser-Wilhelm-Halle seinen Weihnachtsbaum anzünden. Mitglieder und Freunde des Vereins, sowie die Schüler sämtlicher Vereins-Anstalten werden zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Die Ferien der Fortbildungsschulen beginnen am 21. December und dauern bis zum 10. Januar.

S. V. Richter.

In der gestrigen Ausschussung wurden der ersten Abtheilung bewilligt 2000 Mark, der zweiten 900 Mark, der dritten ev. nt. 200 Mark, der vierten 1250 Mark für das laufende Geschäftsjahr; als allgemeines Vereinslofen wurden 300 Mark festgelegt.

Es wurden ferner bewilligt 20 Mark als Beitrag zu einer Weihnachtsfeier, 30 Mark als Beitrag zu einer Festschmückung für die im Asyl Wohnenden und endlich die Kosten zur Bewilligung der Kosten.

Psalmist- und Lehrer-Verein „Halle u. Umgegend.“

Sonnabend den 18. December cr. Nachmittags 3 Uhr General-Verammlung in der „Dresdner Bierhalle“.

Tages-Ordnung:
a) Lehrer-Verein: 1. Gründung eines Emeritenklassen-Vereins. 2. Theilung zum Schulgesetz.
b) Psalmist-Verein: 1. Geschäftliches. 2. Verteilung der Unterstiftungen pr. I. Semester. 3. Wahl eines Vorstandsmittgliedes.
Dr. Vorstand.

In Anblich an die Bekanntmachung des Börsen-Vorstandes vom 14. d. M. erklären wir, daß unsere Expedition die auf Zahlung und Geben lautenden Banknoten und das sämtliche bisherige Staatspapiergeld der Einzelanfertiger nur noch bis zum 21. December a. cr. in Zahlung nimmt.

Die Expedition des Halle'schen Tageblattes.

Briefkasten der Redaktion.
Chris. Sie sagen, wie alle Welt, über die schlechten unpaßbaren Wege. Wie erklären wiederholt, anonyme eingesandte Zuschriften nicht antworten zu können.

Bekanntmachung.

Schnee und Eis kann ferner in den Pulverweiden und auf dem zwischen der Magdeburgerstraße, der Waile und der Halberstädter Straße gelegenen Zimmermann'schen Ackerplane abgeladen werden.

Die Abladestelle in den Pulverweiden wird der Wiesenaufseher Hoffmann speziell anweisen.
Halle, den 16. Dezember 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Magdeburg-Leipzig.
Vom Sonnabend den 18. Dezember ab werden sämtliche Züge fahplanmäßig besetzt.
Betriebs-Direktion.

Verkäufe

Eine Bettstelle mit Matratze zu verkaufen H. Wallstr. 6, 2 Tr.
Eine Kinderbettstelle mit Matratze, Kinderleiterkasten verkauft Moritzwinger 10, p.
Kanarienvogel, gut gepflegt, gelb mit schwarzer Krone, passend zu Weihnachten, Geburts- und Hochzeitsgeschenken verkauft H. Braunsbachgasse 24, 2 Tr., letzte Thür.
15 Kanarienvogelchen und Weibchen verkauft H. Märkerstr. 9, 1 Tr., 1.
Zwei Papageien (sprechend) und versch. in u. ausländ. Vögel mit Bauer sind billig zu verkaufen Klausenstraße 5.
Ein Stückfisch mit frischem Ton, 6 1/2 Octab, für Salon passend, preiswerth zu verkaufen Rittergasse 13, II.
Saubere gearbeitete birkene Kleidersekreter, birkene und kleine Kommoden, Kleiderkränze etc. verkauft preiswerth G. Fuchs, H. Sandbera 15.
Ein wenig gebrauchter Berliner Ofen mit luftdicht verschließbaren Thüren ist billig zu verkaufen Marktplaz 7.
Ein möbl. Zimmer nebst Schlafkabinett ist an einen ruhigen Herrn zu vermieten Marktplaz 7.

Fr. Dachstieher f. billig. Offerten unter „Stieher“ in der Exped. d. Bl. erbeten.
Knochen, Lumpen, neue Zuchabfälle etc. lauft zum höchsten Preise
Leitergasse u. Breiterstr.-Gde 2.

Offene Stellen

Ein Bursche findet Stellung in der Speisewirtschaft der Wasserkunst.
Mädchen-Gesuch.
Ein ordentliches, sauberes Mädchen, in der Wirtschaft nicht unerfahren, findet zu Neujahr in einem kleinen Haushalt einen Dienst. Persönliche Meldungen in den Stunden von 9—3 Uhr, außer Sonntags, am Bahnhofs 8, 2 Tr., links.
Ein ordentliches Dienstmädchen sucht A. Kaiser, Dachritzgasse 14.
Ein junges Mädchen vom Lande, in gesetztem Fabren, welche das Schneidern erlernt hat und in der Küche nicht unerfahren ist, sucht Stelle Erdel 3.
Eine gesunde Amme sucht Stelluna. Zu erfragen bei Herrn Dr. Nibel.
Ein anst. Mädchen von ausm., im Waschen, Plätten u. all. häusl. Arb. nicht unerf., sucht 1. Jan. Stelle. Näh. Martinsg 20, Hof v.

Vermietungen

Die herrschaftliche Parterrewohnung nebst Niederlagsräumen, „Merseburger Straße 18“ ist vom 1. April 1876 ab zu vermieten.
Anfragen daselbst 1 Treppe.

Eine Wohnung

zu 280 R. und eine besgl. für 230 R., bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree, Gartenpromenade und Zubehör, sind zum 1. Januar 76 zu beziehen
Weidenplan 6c.

Zu vermieten.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus Entree, 2 Stuben, mehreren Kammern, gr. Küche, Stall, Kellerraum, mit Benutzung des Waldhauses und Trockenbodens, in der Nähe des Paradesplatzes, ist an eine ruhige Familie zu vermieten und Osten f. z. zu beziehen. Auch als Verkaufselbst für Baumgärtner u. f. w. zu benutzen, weil mit großen Schaufenstern versehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Wühlweg 2

ist in einem ruhigen Hause in der 2. Etage eine freundliche Wohnung an einzelne Damen zu Neujahr oder Ostern zu vermieten.
Eine fr. Fam.-Wohnung (4 St., 1 K., R. u. Speisek.) ist preisw. zu dm. u. 1. April zu bez. Näh. bei Hamann, Gelfstraße 47.
2 St., 3 R., Küche etc. zum 1. April 1876 zu vermieten
Blüberggasse 1.
WegzugsHalber zu vermieten 1 St., 2 R., Küche und Zubehör an 2 ruhige Leute zum 1. Januar, besgl. 1 Stunde für eine Person Schulerhof 19.
2 Wohnungen zu vermieten und 1. Jan. zu beziehen vor dem Geisthof Weisstraße 2.
Eine freundlich möbl. Stube an 1 oder 2 Herren, auf Wunsch mit Koffi, zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen Niemeperstraße 15, II.
Kleine möbl. Stube u. K. zum 1. Januar zu vermieten Niemeperstraße 4, I. I.
Kleine möbl. Stube zu vermieten Rutschgasse 1.
Anst. Schlafstelle m. K. Martinsg. 8, I.
Anst. Schlafstelle m. K. Martinsgasse 3.

Mischte Anzeigen.

Das Bureau des Saalkreis. Knappschäftsvereins befindet sich gegenwärtig im Hause des Herrn Buchdrucker Herzdorf, Martinsberg 4.
Der Vorstand.

Deute Abend wurde meine liebe Frau Clara geb. Günther von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden, dies statt besonderer Meldung. W. H. Mühlberg.
Halle, den 16. Dezember 1875.

Chren-Erklärung.

Die Behauptung, welche ich der Frau Bock zugeföhrt habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre sie als eine erfärra Frau.
W. Antoff.

Durch Verspätung bitte den Herrn von Sonnabend 11/12 Forelle K. wegen Stelle sprechen von 10 bis 11 Wiener Bierhalle.

Polkarbeiter-Gewerkschaft.
Sonnabend den 18. Abends 8 Uhr Versammlung im Rosenhau. Tages-Ordnung: Kassen-Abichluß. Ersuche die Mitglieder um pünktl. Ersch. Freunde wüßt. D. Wew.

Gutlaufen

ein großer starker Vogerhund mit auffallend breiter Brust. Dem Wiederbringer 3 Mark Belohnung. Wer Anlauf wider gewarnt. Wolf & Schäfer, Halle, hinter der Landwehr 2.
5 H. Schlüssel am 15. d. M. von der Schmeerstraße nach d. Stein u. Ulrichstraße verl. Geg. Bel. abgub. Stroßbergstraße 28, II.
Ein schwarzer Manteltragen verloren. Gegen Belohn. abzugeben Karzerplan 3.

Halle'scher Turn-Verein.
Montags u. Donnerstags Übung.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.